

Gemeinsamer Appell der Bäderbetriebe und Kureinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland: Nur effektivere und schneller wirksame Hilfsprogramme verhindern ein „Bädersterben“

Die unterzeichnenden Verbände repräsentieren die Bäderbetriebe, Kureinrichtungen und Sportstätten in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei handelt es sich um über **6.000 öffentliche Bäder**, die von 50 Mio. Deutschen regelmäßig besucht werden. Hinzu kommen **2.100 öffentliche Saunaanlagen**, die von 30 Mio. Deutschen genutzt werden.

Trotz erfolgreicher Umsetzung von umfassenden, wissenschaftlich überprüften Hygienekonzepten sind unsere Betriebe nach den langen Schließungen im Frühjahr und Fröhsommer 2020 seit November erneut für die Besucher geschlossen. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht in Sicht. Mindestens **240.000 direkte Arbeitsplätze in den öffentlichen Bädern und Saunaanlagen und ein Mehrfaches dieser Zahl in den Kurbetrieben und den direkt und indirekt abhängigen Unternehmen der Bäderbranche** sind von den Auswirkungen der Schließung betroffen.

Betroffen sind auch die Gäste unserer Anlagen, die **keine Möglichkeit zum Sport, zur aktiven und passiven Gesundheitsvorsorge und zum geistigen Ausgleich** mehr haben. Besonders den Kindern und Jugendlichen fehlt ein wichtiges Angebot zur gesundheitsorientierten Freizeitgestaltung. Schon vor der Pandemie waren die Zahlen alarmierend: 59% der Zehnjährigen sind nach einer Forsa-Studie keine sicheren Schwimmer. Diese Zahl wird aufgrund der geschlossenen Bäder weiter ansteigen.

Wir begrüßen die Anstrengungen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und sehen uns auch in der Verantwortung, unseren Beitrag dazu zu leisten. Allerdings sehen wir eine von Tag zu Tag größer werdende **existenzielle Bedrohung für unsere Betriebe**. Die derzeitigen Hilfsprogramme erweisen sich als unzureichend und auch als zu langwierig, was die bisher getätigten Auszahlungen betrifft.

Nach ersten Insolvenzen im Jahr 2020 droht nun eine **Insolvenzwelle**, wenn es nicht gelingt, die Bäder und Kureinrichtungen und die von ihnen abhängigen Produzenten und Dienstleister durch effektivere und effizientere Hilfsprogramme zu stützen.

Wir fordern daher die Bundesregierung und die Regierungen der Bundesländer dringlich und nachdrücklich auf, durch ein geeignetes und schnell wirksames Maßnahmenpaket für eine nachhaltige Bestandssicherung unserer Betriebe zu sorgen:

- Die vorhandenen **Hilfsprogramme müssen wirkungsvoller gestaltet werden**. Dabei ist darauf zu achten, dass sowohl privatwirtschaftliche Unternehmen als auch Unternehmen der öffentlichen Hand in fairer und gleicher Weise von diesen Programmen profitieren können. Maßnahmen zur Steigerung der Wirksamkeit sind zum Beispiel eine **Heraufsetzung der EU-Beihilfegrenzen**, eine bessere **Berücksichtigung der Kapitalkosten** (Zins und Abschreibung) aus Investitionen bei den anrechenbaren Fixkosten zu 100 und nicht nur wie bisher zu 50 Prozent und eine generelle **Erhöhung der Erstattung der Fixkosten** auf 100 Prozent.



Sächsischer Heilbäderverband e. V.

Heilbäder & Kurorte
in Rheinland-Pfalz und im Saarland



VDFU

Verband Deutscher Freizeitparks
und Freizeitunternehmen e.V.



- Bei den Hilfspaketen sind immer auch die **von den Bädern und Kureinrichtungen abhängigen Produzenten und Dienstleister** im Sinne von unmittelbar von den Schließungen betroffenen Dritten zu berücksichtigen.
- Ergänzend muss mit einem **Investitionshilfepaket** für Bäder und Kureinrichtungen dafür gesorgt werden, dass notwendige, aber pandemiebedingt aus finanziellen Gründen zurückgestellte Maßnahmen zur Bestandssicherung und Attraktivitätssteigerung durchgeführt werden können. Durch diese Maßnahme werden auch direkt und indirekt abhängige Unternehmen in ihrem Bestand gesichert und es wird ein direkter Impuls für die Konjunktorentwicklung gegeben.
- Die Bäder und Kureinrichtungen sollen **so bald wie möglich** unter den kontrollierten Bedingungen, wie sie im Herbst 2020 gegolten haben, **wieder für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden**, um weitere gesundheitliche und soziale Kollateralschäden in der Bevölkerung zu vermeiden. Unsere Einrichtungen leisten einen **wesentlichen Beitrag zur persönlichen Gesundheitsvorsorge und zur Public Health**. Die derzeitige vollständige Schließung der Betriebe, welche zum Zwecke der Pandemie-Eindämmung nach wissenschaftlichen Gutachten nicht erforderlich und wegen des Wegfalls der gesundheitsfördernden Effekte sogar schädlich ist, sollte schnellstmöglich aufgehoben werden.
- Solange eine zur Umsetzung der Hygienekonzepte erforderliche Reduzierung der Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher bzw. Nutzer vorgeschrieben ist, müssen die aus dieser Maßnahme resultierenden **Umsatzeinbußen finanziell ausgeglichen** werden, da die Reserven der Betriebe diese Defizite nicht mehr ausgleichen können.

Unseren Betrieben steht bildlich gesprochen und wirtschaftlich faktisch „das Wasser bis zum Hals“. Wir brauchen dringend wirkungsvollere Hilfen, und zwar heute und nicht erst morgen, denn morgen könnten diese für viele Betriebe bereits zu spät sein. Nur damit können wir unseren Betrieben, ihren Beschäftigten und Dienstleistern und der Bevölkerung wieder eine Perspektive aufzeigen.

29. Januar 2021

Für die unterzeichnenden Verbände und Organisationen:

Bayerischer Heilbäderverband e.V.

Rudolf Weinberger, Geschäftsführer

Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V.

Dr. h.c. Fritz Schramma, Präsident

Deutscher Heilbäderverband e.V.

Brigitte Goertz-Meissner, Präsidentin

Deutscher Sauna-Bund e.V.

Prof. Dr. Carsten Sonnenberg, Präsident

European Waterpark Association e.V.

Landesrat Markus Achleitner, Präsident

Hessischer Heilbäderverband e.V.

Michael Köhler, Vorsitzender

IAKS Deutschland e.V. – Internationale Vereinigung für Sport- und Freizeiteinrichtungen

Prof. Dr. Robin Kähler, Vorsitzender

Internationale Akademie für Bäder-, Sport- und Freizeitbauten e.V.

Günter Quast, Präsident

Nordrhein-Westfälischer Heilbäderverband e.V.

Hans-Joachim Bädorf, Geschäftsführer

Sächsischer Heilbäderverband e.V.

Prof. Dr. med. Karl-Ludwig Resch, Präsident

Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz e.V.

Guido Orthen, Vorsitzender Sektion Heilbäder und Kurorte in Rheinland-Pfalz und im Saarland

Verband Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen e.V.

Friedhelm Freiherr von Landsberg-Velen, Präsident

Verband Deutscher Kneippheilbäder und Kneippkurorte e.V.

Hans-Joachim Bädorf, geschäftsführender Vorsitzender

Arbeitsgemeinschaft Bäder Baden-Württemberg

Necdet Mantar, Sprecher

Arbeitsgemeinschaft Bäder Brandenburg

Gunnar Pertermann, Sprecher

Arbeitsgemeinschaft Bäder Thüringen

Martin Fromm, Sprecher

V.i.S.d.P. und Ansprechpartner für Rückfragen:

European Waterpark Association e.V.

Dr. Klaus Batz, Geschäftsführer

Josephsplatz 4

D-90403 Nürnberg

0911 24 06 145

batz@ewa.info